

ABSTIMMUNGSVORLAGE

für die Volksabstimmung vom 24. November 2019

Finanzbeschluss vom 5. September 2019 **über die Genehmigung eines Verpflichtungskredits für den Neubau eines Landesspitals und die Genehmigung der Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. September 2019 beschlossen:¹

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für den Neubau eines Landesspitals wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 65 500 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Indexierung

Die Investitionskosten (Preisbasis April 2019) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2019/2020 indexierbar.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 80/2019

Art. 3

Umwidmung

Die Umwidmung des Vaduzer Grundstücks Nr. 2506 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen wird genehmigt.

Art. 4

Nachtragskredit

Für die Umwidmung nach Art. 3 wird ein Nachtragskredit zu Lasten der Investitionsrechnung 2019 in der Höhe von 9 156 000 Franken genehmigt.

Art. 5

Inkrafttreten

Dieser Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.